

# Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2025/2026



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich<sup>1</sup>. Dies gilt auch, wenn aktuell ausgeliehene Schulbücher im Schuljahr 2025/2026 im Unterricht weiterverwendet werden. Führen Sie keine Bestellung durch, müssen alle ausgeliehenen Schulbücher am Ende des Schuljahres 2024/2025 zurückgegeben werden. Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

## 16. Mai bis 12. Juni 2025

möglich. Wenn Sie einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

### Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen und müssen selbst gekauft werden. Das gilt auch für sonstige Materialien, wie Lektüren, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial.

### Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Sie erreichen das Elternportal durch Aufruf der Internetseite [imf-online.rlp.de](https://imf-online.rlp.de).

Bevor Sie im Elternportal eine Bestellung tätigen, müssen Sie Ihr Kind im Elternportal freischalten. Die Freischaltung erfolgt mit dem von der Schule an Ihr Kind ausgehändigten individuellen Freischaltcode für das Schuljahr 2025/2026. Wollen Sie für mehrere Kinder im Elternportal eine Bestellung tätigen, müssen Sie jedes Kind separat freischalten und anschließend für jedes Kind eine Bestellung durchführen. Haben Sie die Bestellung erfolgreich abgeschlossen, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen wollen, aber noch nicht wissen, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse Ihr Kind besucht, empfehlen wir Ihnen dennoch eine Bestellung zu tätigen. Das hat den Vorteil, dass Ihr Kind in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt. Das Schulbuchpaket wird automatisch angepasst, sobald vorgenannte Entscheidungen getroffen und von der Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden und Ihnen ab diesem Zeitpunkt ein 14-tägiges Widerrufsrecht zusteht. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen der Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2025/2026, die unter nachfolgendem Link abrufbar sind:

[https://secure3.bildung-rp.de/LMF\\_Elternportal/Master/TeilnahmebedingungenNaechstesSchuljahr](https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/TeilnahmebedingungenNaechstesSchuljahr).

An der Ausleihe gegen Gebühr nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, für die die Bestellung abgeschlossen wurde. Wer sein Schulbuchpaket nicht rechtzeitig verbindlich bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! **Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.**

### Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

**Pro Schuljahr** ist für jedes ausgeliehene Schulbuch eine Gebühr zu bezahlen. Die Gebühr beträgt für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel; für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher ein Sechstel des Ladenpreises.

Wechselt Ihr Kind die Schule, die Klasse oder den Kurs, werden ihm die aufgrund des Wechsels ausleihbaren neuen Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen in Rheinland-Pfalz besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.